3. Beschluss aus der 8. Bezirksamtssitzung vom 05.03.2019

Gegenstand des Antrages:

Anmeldungen des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Beschluss:

3.1 Die der Bezirksamtsvorlage als Entwurf beigefügte Vorlage (inkl. Änderungen aus der erweiterten Nachschiebeliste nebst Dringlichkeitslisten für den Hoch- und den Tiefbau) über die Anmeldungen des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramms 2019 bis 2023 ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

3.2 Fehlende oder unvollständige Erläuterungen zu dem Zahlenteil sind von den Fachabteilungen der SE Finanzen bis spätestens 7.3.2019 zu übersenden, damit gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen die form- und fristgemäße Einreichung der bezirklichen Anmeldungen erfolgen sowie gegenüber der BVV die vollständige Anmeldung des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 vorgelegt werden kann.

3.3 Für etwa fehlende oder nicht aktuelle Erläuterungsberichte gilt Nr. 3.2 entsprechend.

3.4 Die bezirklichen Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die BVV der Senatsverwaltung für Finanzen fristgemäß bis zum 8.3.2017 einzureichen.

3.5 Die angemeldeten Maßnahmen überschreiten zulässigerweise (s. a. BVV-Vorlage) die Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für die „Pauschale Zuweisung“ in 2020. Hintergrund ist die Ratenbildung bei 3820/71603 – Erweiterung Landschaftsfriedhof Gatow - um 660.000 € und bei 3610/71502 - Herrichtung des Sport-Casinos der ehemaligen Alexander-Barracks als zusätzlichen Standort für die Volkshochschule - um 500.000 €, mithin insgesamt um 1.160.000 €.

3.6 Die SE Finanzen - Haushaltsamt - wird ermächtigt, bis zur Einreichung bei der Senatsverwaltung für Finanzen bzw. Beschlussfassung der BVV ggf. noch erforderliche Änderungen oder Korrekturen - insbesondere aufgrund veränderter Vorgaben - ohne nochmaligen Bezirksamtsbeschluss vorzunehmen. Das Bezirksamt und der „Ausschuss für Haushalt, Personal, Rechnungsprüfung und Beauftragte“ sind über Änderungen und Korrekturen rechtzeitig in geeigneter Weise zu informieren.